

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 21

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahren noch vermehrt hat, so sind wir immerhin noch weit davon entfernt, für Auszug und Landwehr eine doppelte Armatur zu besitzen, ein Bestand, der auch bei den bescheidensten Ansprüchen an eine Kriegsreserve, als dringend notwendig beschafft werden sollte, wenn wir nicht nur hinter unseren Nachbarn, sondern auch hinter unseren Vorfahren zurückstehen wollen.

Noch 1881 schrieb Oberst Feiß bezüglich der Bekleidungsreserve: „Die Erfahrung lehrt, daß die abgegebenen Gegenstände so ziemlich für den Friedensersatz wieder aufgebraucht werden und daß die Bekleidungsreserve einstweilen weit davon entfernt ist, eine eigentliche Kriegsreserve zu sein.“

Dieser Zustand wird sich nach und nach insofern bessern, als die Kantone durch Bundesbeschluß vom 10. Juni 1882 gehalten sind, folgende Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände auf Lager zu halten:

- a. Den gesammten Bedarf zur Ausrüstung der ausgehobenen Rekruten des betreffenden Jahres.
- b. Als Reserve eine zweite Jahresausrüstung fertiger neuer Kleider, bestehend aus der erforderlichen Zahl Käppi nebst Garnitur, Feldmützen nebst Quasten, Waffenröcken, Aermelwesten, Kaputen, Mänteln nebst Achselklappen-Nummern, Hosen, Sporen.

Bei Ausbruch eines Krieges würde diese Reserve natürlich sofort aufgebraucht werden, wenigstens wenn man den anderwärts geltenden Grundsatz befolgen wollte, den Soldaten nur mit „neuer Bekleidung“ in's Feld zu schicken. Es müßten mithin sofort die nöthigen Maßregeln ergriffen werden, um eine frische Reserve zu beschaffen.

Ueber den Bestand der Munitionsreserve stehen uns keine neueren Angaben zur Disposition, übrigens hat die schweizerische Offiziersgesellschaft vor zwei Jahren Schritte gethan, einen für alle Eventualitäten ausreichenden Bedarf zu sichern; eine Hauptfrage ist die, Waffen- und Munitionsvorräthe, die Fabriken und Laboratorien gegen Handstreich zu decken, welchen Punkt wir schon oben berührt haben und auf den wir in der Folge zurückkommen werden.

C. Ausrüstung der Truppeneinheiten mit Requisitionsfuhrwerken an Stelle ordonnanzmäßiger Proviant- und Bagagewagen zc.

Bei plötzlichem Ausbruch eines Krieges gibt es schon genug unvorherzusehende Frictionen, daß man um so mehr bestrebt sein sollte, die im Voraus berechenbaren Frictionen schon in Friedenszeiten zu beseitigen. Zu den im Voraus berechenbaren Frictionen zähle ich die Beschaffung von Requisitionsfuhrwerken, deren eine Felddivision eine erhebliche Anzahl bedarf, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Fuhrwerke	Spannung	Infanterie Bataillon	Dragoner Schwadron	Batterie Feld-	Artillerie Kolonne	Genie Bataillon	Frei-Regat. Kemp.
Bagagewagen	2 Pferde	1	—	—	—	1	—
Proviantwag.	2 "	2	2	2	4	3	5
"	4 "	—	—	—	—	—	36
Wagen f. Wund- u. Krankentransport	2 "	—	—	—	—	—	16
Gepäckwagen	2 "	—	—	—	—	—	5

Mithin total 77 Requisitionsfuhrwerke per Division. Nun denke man sich die Konfusion, welche ein plötzliches Aufgebot meist hervorruft, man denke sich die Stockungen im Eisenbahnbetrieb und gegenwärtige sich die verschiedenen Ordres und Kontreordres, welche sicherlich erlassen werden, um die Truppen mit Requisitionsfuhrwerken auszurüsten, dann wird man sich schließlich einen Begriff machen können von dem Material, das da in aller Eile zusammengetrommelt wird. Eine Ordonnanz besteht nicht, also wird man das Material nehmen, das sich gerade bei der Hand findet. Erweist es sich in der Folge als untauglich oder fällt es bei einem Marsch auf schlechten Gebirgswegen zusammen, so kann leicht der Fall eintreten, daß die Truppen, deren Proviant- und Bagagewagen zu Grunde gegangen sind, hungern und frieren müssen (letzteres, da ihnen die auf den Bagagewagen mitzuführenden Wolldecken fehlen!), wodurch die Leistungsfähigkeit der betreffenden Truppe wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Zum wenigsten die Bagagewagen der Infanterie- und Geniebataillone, sowie die Proviantwagen der Infanteriebataillone, Dragonerschwadronen, fahrenden Batterien, Parkkolonnen und Geniebataillone sollten nach einer passenden Ordonnanz angefertigt und mit dem übrigen Korpsmaterial dieser betreffenden Truppenkörper aufbewahrt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. II. und III. Theil. Luzern, 1884.

In sehr erwünscht kurzer Zeit liefert hiemit der Herr Oberstlieutenant v. Elgger die Folge und den Schluß seiner verdienstvollen Arbeit, die sich zum Zweck gesetzt hat, die Offiziere nicht nur als Kommandirende, sondern auch als Lehrer der Untergebenen möglichst zu fördern.

Der II. Theil behandelt das Formelle der Infanterietaktik, wobei namentlich die Bedeutung und Anwendung der Formationen in gründlicher und anregender Weise erörtert wird.

Von noch größerem, weil allgemeinerem Interesse ist der III. Theil, der Gefechtsmethode und Feldwandrover behandelt, und hier machen wir besonders aufmerksam auf den trefflich durchgeführten Abschnitt über die Arbeiten für die Truppenzusammenzüge.

Hier geht der Verfasser über das Gebiet hinaus, das nur für die Hauptwaffe spezielleres Interesse hätte, und gibt dem gesammten Offizierskorps der Armee eine reiche Belehrung und willkommene Anregung. —

Wir sagen dem Verfasser Dank für seine mühevollen Arbeit und begnügen uns, unsere Kameraden aller Waffen auf dieselbe aufmerksam zu machen.

A. Schweizer.

Taschenbuch der feldärztlichen Improvisationstechnik von Dr. Julius Port, königl. bayer. Oberstabsarzt. Verlag von Ferd. Enke in Stuttgart. Preis brosch. Fr. 6. 70, geb. Fr. 8.

Das internationale Komitee des rothen Kreuzes hat nach dem Urtheil der drei Preisrichter Prof.

De Fort, Gurkt und Socin das vorliegende vor-
treffliche Werk als Preischrift gekrönt. Es ver-
dient dies auch mit vollem Recht durch die Reich-
haltigkeit des Stoffes, die ausgezeichnete Bearbei-
tung desselben und die klare Darstellung durch
treffliche Holzschritte. In mehr als 300 Seiten
wird die Improvisationstechnik auf den Verband-
plätzen, beim Transport und im Feldlazareth be-
sprochen. Ihre Nothwendigkeit ist anerkannt; sie
bildet eine Ergänzung der offiziellen Hülfeleistung,
die weder an Personal noch Material in den ersten
Stunden und Tagen nach großen Schlachten voll-
ständig ausreichen kann.

Port bespricht zuerst den Verbandplatz und die
Thätigkeit auf demselben; diese soll beständig darauf
bedacht sein, alles auf die Dauer und
nichts Provisorisches zu leisten. Er verlangt
das auch von den chirurgischen Improvisationen,
welche sich besonders auf Frakturverbände und
Wunddeckverbände beziehen. Ausführlich und durch
Holzschnitte sehr gut veranschaulicht wird gezeigt,
wie aus Stroh, Weiden, Pappdeckel, Schusterspan,
Draht, Bandseisen und Blech fixirende Verbände für
die Extremitäten gemacht werden können, die den
Gypsverband im Feld nach verschiedener Richtung
übertreffen. Als improvisirte Antisepsis empfiehlt
Port die Austrocknungsmethode mit Holzwolle,
Torf, Sägspänen und Streupulvern, hält aber auch
die Balsamica, so besonders den Theer, für ein gutes
Antisepticum im Felde. Verbandmittel, wie Kar-
bolgaze und dergleichen, sollen fertig präparirt und
staubfrei in Blechbüchsen mitgeführt werden. Als
Improvisationen zur Blutstillung werden die Hoch-
lagerung der Glieder, die Flexion und die Esmar-
sche Umwicklung derselben und die Kompression
der Gefäße (art. fem.) mit Rollbinde und Stab
hervorgehoben. Bei akuter Anämie tritt neben der
Lieberlagerung des Oberkörpers und Einwicklung
der Extremitäten (Auto-Transfusion) an die Stelle
der Transfusion die Infusion von zirka 1000 Gramm
0,6 % Kochsalzlösung in eine Armvene.

Zahlreich sind die Improvisationen beim Ver-
wundetentransport; es wird gezeigt, wie derselbe
durch 1—2 Mann von Hand, dann auf Trag-
bahren, die zugleich als Betten dienen, auf Last-
thieren, Wagen, Schlitten, Eisenbahnen, Schiffen zc.
bewerkstelligt werden kann.

Die Improvisationen dehnen sich aber auch auf
das Feldlazareth aus. Port zeigt namentlich, wie
provisorische Unterkunftsräume beschaffen sein müs-
sen und wie bereits bestehende Gebäude zuzurichten
sind, um Lazarethzwecken zu dienen. Er lehrt uns
die Errichtung von Lagerstellen, die Beschaffung
von Spitalgeräthen und den ganzen Wirtschaftsbetrieb
eines Feldspitals.

Im weiteren wird die Improvisation bei der
Bereitung von Impermeabel, von aseptischen Ver-
bandstoffen, Catgut, Drainröhren zc., kurz die
chirurgische Improvisation besprochen, und im Anhang
treffen wir eine sehr gute An-
leitung zu improvisirten Kocheinrichtungen, zum
Reinigen schmutzigen Wassers und zur Bereitung

wasserdichter und unverbrennlicher Gewebe. Auch
der Beerbigung auf dem Schlachtfelde wird gedacht.
Die Leichen sollen bei Massenbeerbigung auf trocke-
nem Boden, umgeben von Sand, Kies zc. auf-
gehäuft und mit 1 Meter Erde bedeckt werden, da-
mit in diesem trockenen Leichenhügel die Fäulniß
bald der Verwesung resp. der Spaltpilz rasch dem
Schimmelpilz Platz mache.

Wäge das durch das Urtheil der Jury am besten
empfohlene Buch von den schweizerischen Sanitäts-
offizieren die gebührende Anerkennung erhalten.

Bircher.

Eidgenossenschaft.

— (Abordnung.) An die am 1. September in Genf statt-
findende internationale Konferenz des Rothen Kreuzes hat der
Bundesrath die Herren Oberst-Divisionäre Meyer in Bern und
Lecante in Lausanne, sowie den Herrn Oberfeldarzt Dr. Stegler
in Bern abgeordnet.

— (Militärische Traktanden der Bundesversammlung.)
Für die am nächstkommenden 4. Juni zur ordentlichen Som-
mersion zusammentretende Bundesversammlung hat der Bundesrath
die nachstehenden Traktanden festgestellt:

1. Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements.
2. Kriegsmaterialbeschaffung für 1885. Botschaft und Beschluß-
entwurf betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegs-
material für das Jahr 1884 erforderlichen Kredite.
3. Entschädigung für Rekrutenausrüstung im Jahre 1885.
Botschaft und Beschlußentwurf vom 18. April 1884 (Bundes-
blatt II, 790), betreffend die vom Bunde an die Kantone für die
Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1885 zu
leistende Entschädigung.
4. Positionsartillerie. Botschaft und Beschlußentwurf
vom 21. November 1882 (Bundesblatt 1882, IV, 377), be-
treffend Neubewaffung der Positionsartillerie. — Bundesbeschluß
vom 5. Juli 1883 (Amtl. Samml. VII, 166).
5. Militärstrafgesetz. Botschaft zu einem neuen Mil-
itärstrafgesetze.

— (Der Wiederbeginn der militärischen Uebungen in
Zürich) ist vom eidg. Militärdepartement auf den 24. Mai fest-
gesetzt worden, da die Typhusepidemie auf genanntem Uebungs-
platz als erloschen zu betrachten ist.

— (Abordnung zur Einweihung des Dufour-Denkmal.)
Der Bundesrath hat beschlossen, an dem Anfangs nächsten Mo-
nats in Genf stattfindenden Feste der Einweihung des Dufour-
Denkmals sich durch drei Mitglieder vertreten zu lassen, nämlich
durch den Herrn Bundespräsidenten Wiltli, den Herrn Vizepräsi-
denten Schenk und den Herrn Bundesrath Drog.

— (Ein Einbruchsdiebstahl in dem Kantons-Kriegskom-
missariat von Zürich) hat stattgefunden. — Es gelang den
Dieben nur die Handkassette zu erbrechen; aus dieser wurden
1700 Fr. entwendet. Das Kantons-Kriegskommissariat befindet
sich in der Kaserne in Aufersthl. Auffällig ist, daß der Kanton
noch keine einbruchssichere Kasse angeschafft hat, daß das Kommi-
sariatzimmer (in welchem sich oft bedeutende Summen befinden)
weder von einem Menschen noch Hund bewacht wird, daß man
dieses selbst in einer Zeit unterlassen hat, in welcher sich wegen
der Typhusepidemie kein Mann in der Kaserne befindet.

Der Verlust wäre vielleicht verhütet worden, wenn die Um-
zäunung des Kasernenhofes, an welcher seit drei Jahren gear-
beitet wird, vollendet worden wäre. Unter solchen Verhältnissen
wird der Kanton wohl den Schaden tragen müssen.

Croquir-Etuis für den Felddienst,

enth. 1 Schoner mit Bleistift, 1 Tintenstift und 4 polirte
kurze Farbstifte, à Fr. 1.20 empfiehlt

J. Kirchhofer-Syner, Luzern.